

Zellen, deren Wände mit Gummi belegt sind, so daß sich die Renitenz nicht gefährlich für den Häftling auswirken kann.

Nach der Erledigung der Aufnahmeformalitäten werden die weiblichen Untersuchungsgefangenen zunächst dem Bade zugeführt, dann erfolgt die Feststellung der Körpermaße für die Strafkarte in einem eigenen Raum und sodann jene Prozedur, die, durch den Franzosen Bertillon angeregt, heute in allen Polizeistaaten der sicherste kriminalistische Behelf ist, um Verbrecher zu identifizieren: die Abnahme des Fingerabdruckes. Leider wissen die Verbrecher der Daktyloskopie ein Schnippchen zu schlagen, indem die raffinierteren meist Handschuhe bei ihrer Arbeit benutzen.

Die daktyloskopische Abnahme erfolgt nach gründlicher Säuberung der Hände. Die einzelnen Finger werden in eine feinflüssige, besondere dunkle Tinte getaucht und auf einen Karton abgedrückt. Dabei bemühen sich die Untersuchungsgefangenen meistens, möglichst schwach auf das Papier aufzudrücken, aber der kontrollierende Beamte hilft mit sanftem, aber entschiedenem Nachdruck nach.

Auf die Abnahme der Fingerabdrücke erfolgt ein Vorgang, der bei den Frauen, wenn sie auf freiem Fuße sind, sehr beliebt ist, ihnen aber im Gefängnis weniger Vergnügen bereitet: Die photographische Aufnahme. Im sogenannten Erkennungsamt, das jedem Polizeipräsidium angeschlossen ist, befindet sich ein photographisches Atelier, dessen Apparate besonders gearbeitet sind. Der Häftling wird zuerst im Profil und dann von vorn aufgenommen. Das gewonnene Bild vereinigt man mit der Strafkarte, auf der die bisherigen Untaten, falls solche vorhanden, verzeichnet sind, um dann jene stattliche, aus vielen Tausenden derartiger Blätter bestehende Karthothek zu füllen, die man mit dem Worte „Verbrecheralbum“ zu bezeichnen pflegt. Mir haben Beamte, die mit der photographischen Aufnahme weiblicher und männlicher Untersuchungsgefangenen zu tun hatten, erzählt, wie merkwürdig verschieden sich die Frauen benehmen, wenn es sich darum handelt, für das Verbrecheralbum photographiert zu werden. Die einen sind ganz stolz darüber, daß ihnen, den bisher unbedeutenden, plötzlich ein derartiges Maß von wenn auch nur polizeilichem Interesse zugewendet wird, und denken nur daran, sich bei der Aufnahme möglichst schön zu machen. Viele haben auch den Mut, vorher einen Spiegel zu verlangen, der ihnen natürlich verweigert wird. Die andern wieder, die sogenannten „Ausgekochten“, wie der Berliner zu sagen pflegt, bemühen sich, ihr Gesicht, wenn es zur photographischen Aufnahme kommt, derart raffiniert zu verziehen, daß der Beamte es womöglich nicht merkt, wie sehr sich dieser Ausdruck vom normalen unterscheidet, der Fremde aber, wenn diese Aufnahme gemacht würde, jede Identität mit der

Photographierten abstreiten müßte. Dieser Trick gelingt den weiblichen Untersuchungsgefangenen natürlich kaum, denn die Beamten achten darauf, daß der photographierte Ausdruck möglichst natürlich ist. Tatsächlich ist die Einrichtung der internationalen polizeilichen Photographie ein so wertvolles polizeiliches Requisit, daß durch das Erkennen der Photographie ein ziemlicher Prozentsatz von Verbrechern von der Bevölkerung identifiziert und der Bestrafung zugeführt zu werden pflegt.

In der Zelle können sich die weiblichen Häftlinge beschäftigen, wie sie wollen, plaudern und vorher zensierte Bücher oder Zeitungen lesen. Bei der angeborenen Mitteilbarkeit und Beredtsamkeit des Weibes entsteht mitunter sofort eine Art Kaffeeklatsch, und die anfängliche Scheu gegenüber dem Mithäftling weicht bei den Frauen viel schneller als beim männlichen Geschlecht. Diesem erzwungenen *Dolce far niente* wird durch die Vorführung zum Verhör ein meist sehr unangenehm empfundenenes Ende bereitet.

Das „Weib als Verbrecher“ und sein Motiv hat von jeher die Kriminalpsychologen aller Länder besonders beschäftigt. In der Regel verüben die Frauen ihre Verbrechen auf eine Weise, die weniger Mut, oft aber mehr Geschicklichkeit erfordert als die Methoden der männlichen Verbrecher. Nur im Affekt ist die Frau des offenen Mordes fähig, und wie ein roter Faden zieht sich durch die Kriminalgeschichte eine Kette brutalster Morde, von Frauen verübt, ausgelöst durch jenen alle angeborenen weiblichen Schwächen überwältigenden Affektimpuls, der das Leben der Frau, auch wenn sie keine Verbrecherin ist, am flammendsten zeichnet: *Eifersucht* . . .

Ein bedeutender Kriminalpsychologe, Prof. Aschaffenburg, behauptet: „Im ganzen trägt das weibliche Verbrechen mehr den Charakter der Unaufrichtigkeit, das männliche den der Gewalttätigkeit.“ Und Lenka von Koerber, die Jahre unter den weiblichen Gefangenen studienhalber verbracht hat, hält die innere Haltlosigkeit des Weibes für den ausschlaggebenden Motor, der die Frau zu gesellschaftsfeindlichem Handeln treibt. Wenn die Kriminalität der Frau auch wesentlich geringer ist als bei den Männern und nur auf 16,8 % aller Gefangenen geschätzt wird, so muß doch mit einem Ansteigen der Verbrechensziffer auf weiblicher Seite gerechnet werden und immer wieder auf die soziale Ausgestaltung der Untersuchungsgefängnisse hingewirkt werden, die noch in vielen Orten des Reiches nach den Berichten des Ausschusses für Rechtswesen im Preußischen Landtage zu wünschen übrig läßt. Namentlich die Sonderung der erstmalig zu Bestrafenden von Gewohnheitsverbrechern ist unter Berücksichtigung der Eigenheiten weiblicher Psyche, die von Natur aus viel eindruckfähiger ist als die männliche, unbedingt in die Tat umzusetzen.